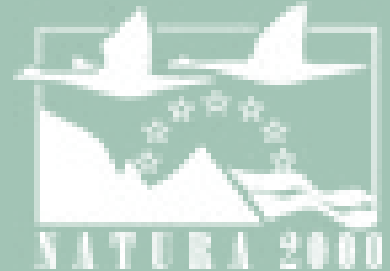


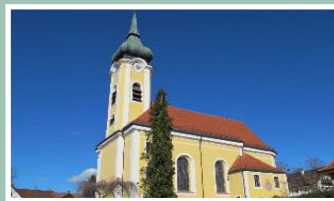
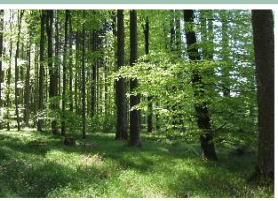


Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



„Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“

8134-303

Maßnahmenteil

Stand: 02.12.2014

FFH-Managementplan: FFH- Gebiet DE 8134-303 Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.02.2015. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Impressum



Regierung von Oberbayern

Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599

Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Elmar Wenisch

Fledermausgebiet

8134-303: „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“

Büro Ralph Hildenbrand

Hauptstraße 13

82234 Weßling

Tel.: 08153-1769

Mail: ralph@gutachten-hildenbrand.de

www.gutachten-hildenbrand.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand 02.12.2014

Fotos der Titelseite: Ralph Hildenbrand

Inhaltsverzeichnis

Managementplan – Maßnahmenteil	3
Präambel.....	3
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	4
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Fledermausarten des Anhang II	6
2.2.1 Teilgebiet 8134-303.01 Wochenstube in Utting am Ammersee.....	13
2.2.2 Teilgebiet 8134-303.02 Wochenstube im Kloster Schäftlarn.....	19
2.2.3 Teilgebiet 8134-303.03 Wochenstube im Kloster Beuerberg	28
2.2.4 Teilgebiet 8134-303.04 Wochenstube in Seehausen	33
2.2.5 Teilgebiet 8134-303.05 Wochenstube im Kloster Benediktbeuern	38
2.2.6 Teilgebiet 8134-303.06 Wochenstube in der Echelsbacher Brücke (B23).....	44
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	49
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	50
4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	50
4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	50
4.1.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	52
4.1.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	52
4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	52
4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	52
Managementplan – Fachgrundlagen	54
1. Gebietsbeschreibung.....	54
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	54
1.2 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten)	54
2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	54
3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	55
3.1 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	55
3.2 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>).....	55
4. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	55
5. Gebietsbezogene Zusammenfassung	55
5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	55
5.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	55
6. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	56
7. Literatur	56
8. Anhang.....	57

Alle Fotos, soweit nicht anders angegeben: Ralph Hildenbrand

Managementplan – Maßnahmenteil

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Dem Gebiet **8134-303 „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“** kommt durch die Zusammenfassung von insgesamt sechs z.T. individuenreichen Fledermausquartieren eine **landesweite** Bedeutung für die Erhaltung der Schutzziele zu. Das Gebiet umfasst sechs Mausohrwochenstuben in Kirchen- bzw. Klösterdachstühlen und einer Straßenbrücke (B23) sowie eine Wimperfledermauskolonie im Kloster Schäftlarn. Aufgrund der Zusammenfassung der Teilgebiete in ein FFH-Gebiet wurde die ökologische Qualität und Bedeutung der Quartiere im Biotopverbund mit der Meldung über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 8134-303 „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Runde Tische am 18.11. und 20.11.2014
- Befragung der zuständigen Pfarrämter, Mesner
- Befragung und Abstimmung mit den langjährigen Quartierbetreuern der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern (KFS)
- Befragung der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden (uNB)

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

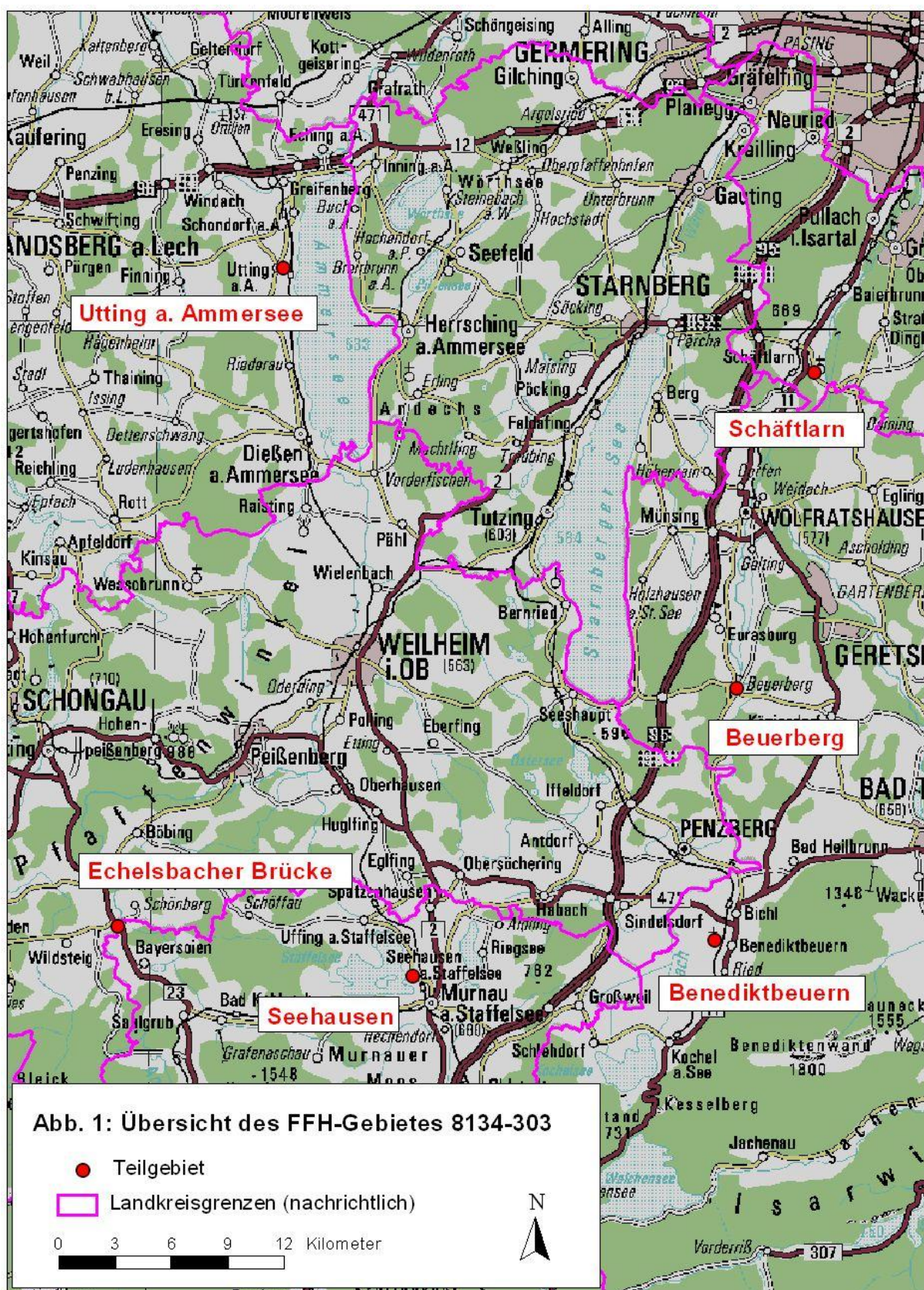
2.1 Grundlagen

Die Teilgebiete liegen in den Landkreisen Landsberg am Lech, München, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz - Wolfratshausen.

Teilfläche	Habitat	Landkreis	Gemeinde
.01	Kirche in Utting („Maria Heimsuchung“)	Landsberg am Lech	Utting a. Ammersee
.02	Kloster Schäftlarn	München	Schäftlarn
.03	Kloster Beuerberg	Bad Tölz-Wolfratshausen	Eurasburg
.04	Pfarrkirche Seehausen („St.Michael“)	Garmisch - Partenkirchen	Seehausen a. Staffelsee
.05	Kloster Benediktbeuern	Bad Tölz - Wolfratshausen	Benediktbeuern
.06	B 23 - Echelsbacher Brücke	Garmisch - Partenkirchen	Bad Bayersoien

Tab. 1: Zuordnung der Teilgebiete mit Kirchennamen zu den Landkreisen und Gemeinden

Die Entfernungen betragen im Extremfall etwa 35 km in Ost - West - Richtung bzw. 37 km in Nord - Süd - Richtung. Alle Quartiere befinden sich im Naturraum Ammer-Loisach-Hügelland (Meynen und Schmithüsen et.al.). Die Teilgebiete beschränken sich auf die Quartiergebäude. Bei diesen handelt es sich meist um Kirchen bzw. Klöster, aber auch um eine Straßenbrücke. Die Mausohren der Kirche in **Utting** finden geeignete Jagdgebiete in den ausgedehnten Wäldern südwestlich des Quartiers, die z.B. über den Mühlbach gut angebunden sind. Aufgrund der Lage im Isartal mit den angrenzenden Wäldern der Isarleiten finden die Mausohren und die Wimperfledermäuse des **Klosters Schäftlarn** ausreichend Jagdhabitat in unmittelbarer Quartierumgebung. Die Mausohren im Kloster **Beuerberg** können neben im westlichen Waldgebiet auch die kleinflächigeren Wälder und Wiesen östlich der Loisach nutzen. Wälder mit guter Jagdgebietseignung finden die Tiere in **Seehausen** vor allem westlich des Staffelsees oder in den südlich gelegenen Bergwäldern. Die Hauptjagdgebiete der Mausohren aus **Benediktbeuern** befinden sich vermutlich in den gut angebundenen Wäldern des Zwieselbergs, der Benediktenwand bzw. des Jochberges im Westen bzw. Südwesten. Die Mausohren der **Echelsbacher Brücke** dürften zunächst entlang der Hangwälder der tief eingeschnittenen Ammerschlucht jagen, aber auch die umliegenden kleineren Waldgebiete nutzen.



Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

2.2 Fledermausarten des Anhang II

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abb. 2.2 - 1: Große Mausohren an ihrem Hangplatz

Das Große Mausohr weist in Bayern eine der höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten auf und ist weit verbreitet. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser Fledermausart.

Bereits im Verlauf des Aprils finden sich die ersten Weibchen der Art in teilweise über Jahrhunderte hinweg genutzten, sogenannten „Wochenstubenquartieren“ ein. Die Wochenstuben befinden sich in Mitteleuropa fast ausschließlich in großen Dachböden und Türmen von Kirchen oder anderen historischen Gebäuden, wo mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen genutzt werden können. Neben dem Vorhandensein von warmen und zugluftfreien Hangplätzen und alternativen, kühleren Ausweichhangplätzen bei großer Hitze (KULZER 2003) müssen ideale Quartiere störungsarm, dunkel und für potenzielle Räuber wie Marder und Eule unzugänglich sein.

Die Art nutzt meist Ein- und Ausflüge die sie im Idealfall durchfliegen kann. Als Ausflugsöffnungen werden aber auch enge Spalten genutzt, durch die die Mausohren krabbeln müssen (ZAHN 2004).

Je nach Witterungsverlauf beziehen Mitte bis Ende Mai alle Weibchen der Wochenstube ihr Quartier. In der Regel bringen die Weibchen in Bayern zwischen Ende Mai und Ende Juni ihre Jungtiere zur Welt (RUDOLPH et al. 2004) und kümmern sich bis zu ihrer Selbständigkeit fürsorglich um diese. Die Wochenstuben sind in der Regel von Ende April bis September, bei kühler Witterung auch bis Anfang November, genutzt. Die Männchen verteilen sich in dieser Zeit weiträumig in ihrem Verbreitungsgebiet und verbringen den Sommer meist solitär. Im Süden Europas trifft man die Art dagegen ganzjährig in Höhlen an. In Bayern ist die große Mehrheit der Mausohren dagegen nur während der Wintermonate oder zur Balzzeit in unterirdischen Quartieren anzutreffen. Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben. Gerade subadulte, nicht an der Reproduktion teilnehmende Weibchen und Jungtiere finden sich aber bereits ab Mitte August regelmäßig in den Winterquartieren ein. Hier lassen sich oft mehrere Tiere beim sogenannten „Schwärmen“ vor den Höhleneingängen beobachten. Als Ursache für dieses Verhalten wird neben der Erkundung der Winterquartiere auch soziales Verhalten vermutet. Mit einem geschätzten Mindestbestand von insgesamt ca. 135.700 Wochenstubentieren (einschl. bekannter Hangplätze solitärer Männchen in diesen Wochenstuben) in etwa 300

bekannten Quartieren beherbergt Bayern mit Abstand die meisten Individuen in Mitteleuropa (MESCHÉDE & RUDOLPH 2010). Eine durchschnittliche Wochenstube besteht in Bayern aus 332 Fledermäusen (Südbayern 231 Tiere; MESCHÉDE & RUDOLPH 2010). Die größten Kolonien können weit über 1.000 Weibchen umfassen, es gibt aber auch sehr kleine Quartiere mit wenigen Dutzenden Tieren.

Das Mausohr nutzt in der Regel einen weiten Raum um sein Quartier als Jagdhabitat. Studien mit besenderten Tieren belegen eine Nutzung von Wäldern in bis zu 15 km Entfernung und eine bejagte Fläche von 10 – 50 ha (RUDOLPH ET AL. 2004). Die Art hat sich dabei auf die Jagd nach flugunfähigen Laufkäfern in Wäldern spezialisiert (TRESS 2012). Die Beute wird durch ein sogenanntes „Gleaning“ gefangen – d.h. die Fledermäuse sammeln die Käfer entweder im Flug oder mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden aus auf. Deshalb benötigt die Art möglichst naturnahe Laub- und Mischwälder mit einer vergleichsweise lückigen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder). Besonders in Nordbayern kommen in optimal geeigneten Quartieren relativ hohe Dichten von 6-8 Individuen (Weibchen + Männchen) pro km² vor (RUDOLPH 2000). Außerhalb von Wäldern dient auch kurzrasiges Grünland als Nahrungshabitat, insbesondere frisch gemähte Wiesen bzw. bestoßene Weiden (GÜTTINGER 1997).



Abb. 2.2 - 2: Große Mausohren nutzen gerne Kirchtürme als Quartier

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)



Abb. 2.2 - 3: Wimperfledermäuse an ihrem Hangplatz

Das Vorkommen der Wimperfledermaus in Bayern stellt zugleich die nördliche Verbreitungsgrenze der in Südeuropa häufig vorkommenden Fledermausart dar. Der Bestand in Bayern wird auf ca. 3.000 – 4.000 Individuen geschätzt (LFU 2013a). Dies entspricht geschätzt etwa 75 % der in Deutschland vorkommenden Tiere, was die besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Art in Deutschland widerspiegelt. Wie das Mausohr nutzt die Wimperfledermaus in Bayern vor allem Kirchen und andere historische Gebäude als Wochenstubenquartier. Derzeit sind davon in Bayern 14 bekannt, die sich ganz überwiegend im Südosten des Landes befinden. Die Männchenhangplätze befinden sich gelegentlich in getrennten Bereichen des Wochenstubenquartiers, aber auch in gänzlich anderen Gebäuden oder natürlichen Quartieren in Bäumen oder am Fels.

Die Quartiere der Wimperfledermaus sind oft vergleichsweise hell, geräumig, relativ konstant temperiert und nur mäßig warm (ZAHN 2004). Temperaturmessungen in Bayern zeigen, dass die Wimperfledermaus im Vergleich zu anderen Gebäudefledermausarten eher niedrige Temperaturen bevorzugt (WEINER 1998). Die Art hängt häufig frei an der Decke in der Nähe von Balken oder kleinen Nischen. Zum Einflug scheinen Wimperfledermäuse größere Öffnungen zu bevorzugen, bei denen sie nicht landen müssen, um in das Quartier zu gelangen. Im Gegensatz z.B. zum Großen Mausohr ist die Wimperfledermaus in der Regel sehr störungsanfällig in ihren Quartieren. Oft reichen schon geringe Erschütterungen oder ein Anleuchten der Tiere zum Zählen, um ein Auffliegen der gesamten Kolonie zu bewirken. In häufiger genutzten Quartieren wie Maschinenräumen ist aber auch eine Gewöhnung der Tiere an immer wiederkehrende Störungen bekannt. Wimperfledermäuse sind überwiegend quartiertreu. Einige Kolonien nutzen jedoch zeitweise alternative Quartiere, denn sie werden nicht immer zum Kontrollzeitpunkt im Sommer angetroffen oder der Bestand schwankt von einem Jahr zum andern stark.

In den Wochenstubenquartieren treffen die ersten Tiere meist im Mai ein. Die Geburt der Jungen erfolgt Ende Juni/Anfang Juli, und sobald die Jungtiere nach ca. 4 Wochen flugfähig sind, beginnen sich die Kolonien bereits Anfang bis Mitte August aufzulösen. Doch werden in

manchen Quartieren auch im September noch regelmäßig Gruppen aus 10-40 Wimperfledermäusen angetroffen (ZAHN 2004).

Zur Balzzeit im September und auch im Winter kann man die Wimperfledermaus an den Höhlen in Bayern antreffen. Da aber nur sehr wenige Beobachtungen im Winter gelangen, gelten die Überwinterungsquartiere der Art nach wie vor als unbekannt.

Die Wimperfledermaus hat einen kleineren Aktionsradius als das Mausohr. Jagdgebiete werden bis zu einer Entfernung von ca. 8 km um die Quartiere genutzt (DEMEL 2004). Wie das Mausohr wird die Wimperfledermaus häufig in strukturreichen Laubwäldern jagend angetroffen (Dietz et al. 2007). Darüber hinaus nutzt sie aber auch gerne parkartige Strukturen, bachbegleitende Gehölze und Streuobstwiesen (FRIEMEL & ZAHN 2004). Eine besondere Verhaltensweise, die zudem für Wimperfledermäuse eine der wichtigsten Jagdstrategien darstellt, ist die Jagd nach Fliegen in Kuhställen. Hier werden die nachts an der Decke sitzenden Insekten im akrobatischen Flug kopfüber abgesammelt.

Übersicht über die Bewertung der Teilgebiete

Die Teilgebiete wurden entsprechend den Vorgaben aus den Kartieranleitungen für die jeweiligen Fledermausarten bewertet (vgl. Kap. 2 in den Fachgrundlagen zum Managementplan). Dabei werden für jedes Teilgebiet die vorhandenen Habitatstrukturen, die Population und die Beeinträchtigungen in einem dreistufigen System klassifiziert: A = hervorragend, B = gut, C = mittel – schlecht. Der Erhaltungszustand wird anschließend aus den drei Parametern entsprechend einer Matrix gebildet. Als Vorbild für die Bewertung wurde hier die ebenfalls dreistufige Matrix aus dem FFH-Monitoring verwendet (SCHNITTER ET AL. 2006). Die Ergebnisse der Bewertung sind für alle Teilgebiete und Schutzziele in Tab. 2 aufgeführt.

Übersichtstabelle für die Darstellung der Wochenstuben:

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wochenstube in Utting a. Ammersee	B	C	B	B
	Wochenstube im Kloster Schäftlarn	C	C	A	C
	Wochenstube in Beuerberg	C	B	C	C
	Wochenstube in Seehausen	A	B	A	A
	Wochenstube im Kloster Benediktbeuern	C	B	A	B
	Wochenstube in der Echelsbacher Brücke (B23)	B	A	C	B
	Gesamtgebiet	B	B	B	B
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Wochenstube im Kloster Schäftlarn	B	A	B	B
	Gesamtgebiet	B	A	B	B

Tab 2: Teilpopulationen der Arten Großes Mausohr und Wimperfledermaus mit Bewertung

Aus allen Bewertungen in den Teilgebieten bildet sich die Bewertung für das gesamte FFH-Gebiet für jede Art durch die Mittelung aller Einzelbewertungen. Im Falle des Großen Mausohrs führen 1 x A, 3 x B und 2 x C zu der Bewertung B. Bei der Wimperfledermaus entspricht der gesamte Erhaltungszustand B, im einzigen Teilgebiet mit einer Population. Der Gesamtbestand an Tieren im FFH-Gebiet bildet die Summe der maximalen Zählwerte aller Teilgebiete im Erfassungsjahr. Die Gesamtbewertung für 2014 ist zur Übersicht nochmals in Tab. 3 aufgeführt.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1470	B
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	91	B

Tab. 3: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Die Entwicklung der Gesamtpopulationen im FFH-Gebiet seit 1998 in der Übersicht

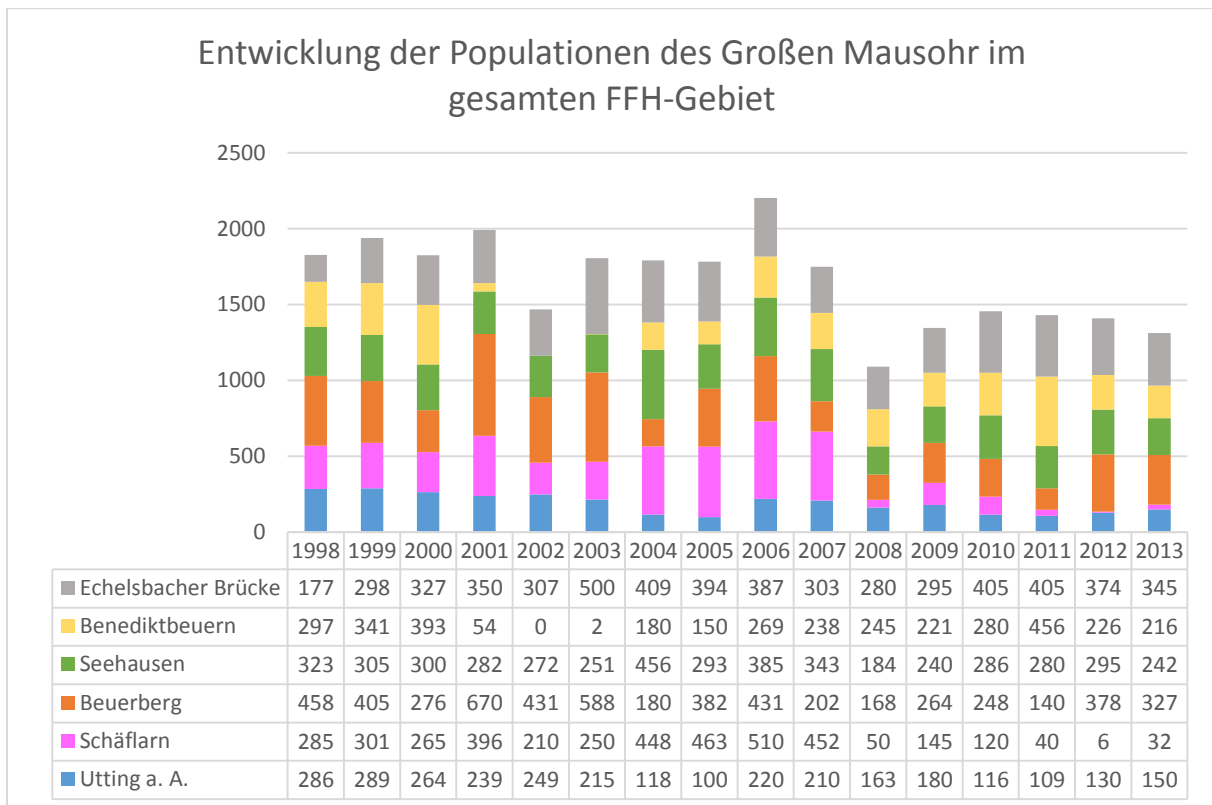
Der Gesamtbestand an Mausohren innerhalb des FFH-Gebietes ist von den ca. 1.900 Tieren um das Jahr 2000 auf etwa 1.400 Tiere gesunken (im Standarddatenbogen sind 1.841 Tiere als Bestand angegeben). Der Hauptgrund für diesen Rückgang ist der fast vollständige Verlust der Kolonie in Schäftlarn, wobei auch andere Kolonien immer wieder deutliche Bestandsschwankungen aufweisen. Bei einer Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich dem in der Regel einzigen Kontrolltermin in einem Jahr die Zählbarkeit der Tiere einer Kolonie von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden kann. Neben unterschiedlich gut einsehbaren Hangplätzen bei besonders warmen / kalten Temperaturen können auch Regenereignisse in den Vornächten eine Rolle spielen, da oftmals ein großer Teil der Kolonie bei plötzlich einsetzenden Regen während der Nacht in Ausweichquartieren im Jagdgebiet (z.B. Baumhöhlen, Schuppen) überlagen und somit am Zähltermin nicht im Quartier anwesend sind. Schwankungen in einem einzelnen Jahr sind somit oftmals methodisch bedingt und spiegeln keine reale Bestandsveränderung wieder.

Quartier / Jahr	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Utting a. A.	286	289	264	239	249	215	118	100	220	210	163	180	116	109	130	150
Schäftlarn	285	301	265	396	210	250	448	463	510	452	50	145	120	40	6	32
Beuerberg	458	405	276	670	431	588	180	382	431	202	168	264	248	140	378	327
Seehausen	323	305	300	282	272	251	456	293	385	343	184	240	286	280	295	242
Benediktbeuern	297	341	393	54	0	2	180	150	269	238	245	221	280	456	226	216
Echelsbacher Brücke	177	298	327	350	307	500	409	394	387	303	280	295	405	405	374	345
Gesamtbestand	1826	1939	1825	1991	1469	1806	1791	1782	2202	1748	1090	1345	1455	1430	1409	1312

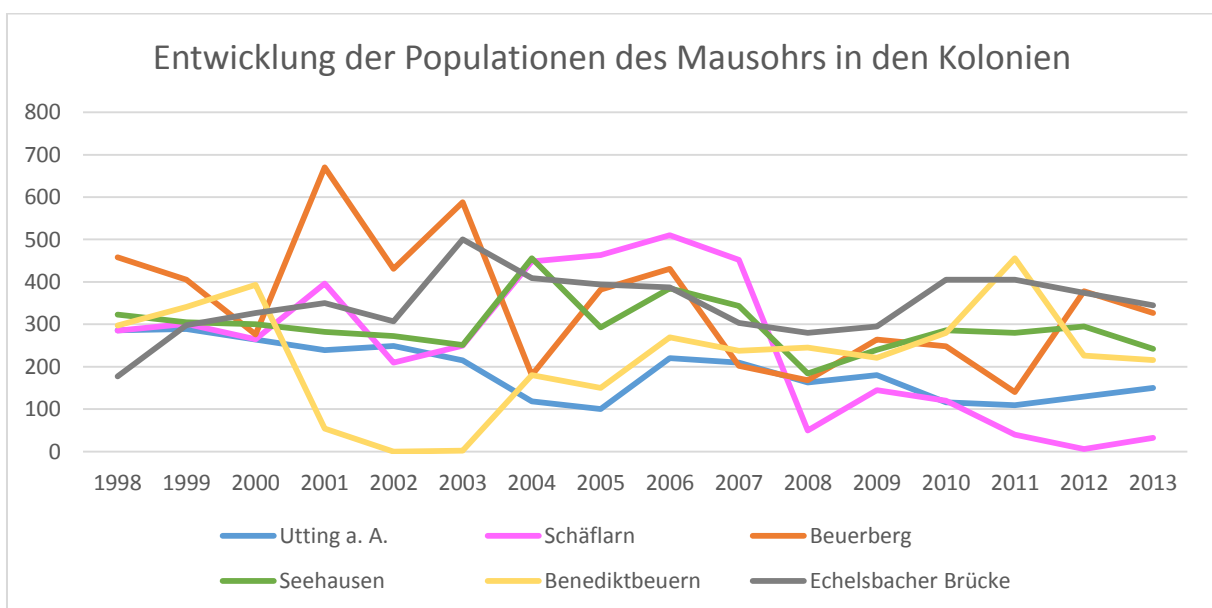
Tab. 4: Zählzeiten der Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind¹

¹ In den Jahren 2000 und 2012 wurde die Kirche in Utting nicht kontrolliert. Die angegebenen Zahlen wurden aus dem Mittelwert des vorherigen und nachfolgenden Jahres gebildet, um vergleichbare Summen im Gesamtbestand bilden zu können (*kursiv*).

Die Entwicklung der Gesamtpopulation des Großen Mausohrs im Gesamtgebiet wird nachfolgend grafisch als Säulendiagramm dargestellt:

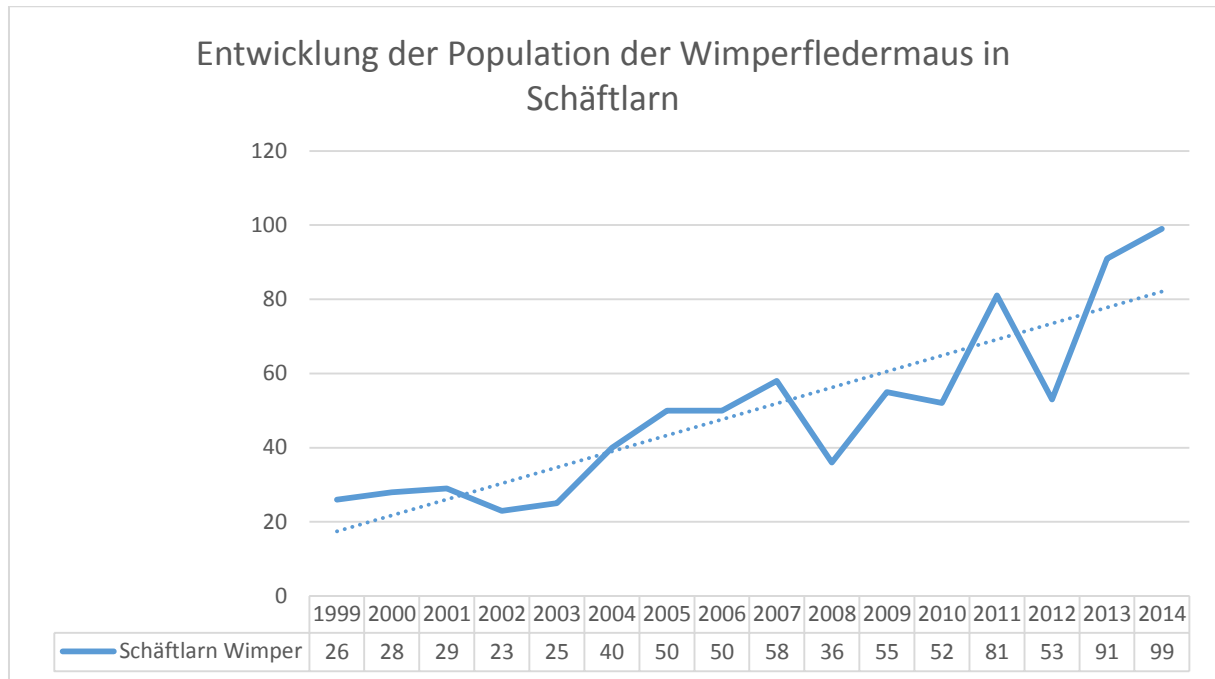


Stellt man den Verlauf der Entwicklung in den Quartieren als Liniendiagramm dar, ergibt sich folgendes Bild:



Die Entwicklung der Population der Wimperfledermaus verläuft durchweg positiv. Der Bestand hat sich gegenüber den 26 im Standarddatenbogen aufgeführten Tieren fast vervier-

facht. Betrachtet man die Populationsentwicklung der letzten 15 Jahre als Liniendiagramm, ergibt sich folgendes Bild:



2.2.1 Teilgebiet 8134-303.01 Wochenstube der Kirche „Maria Heimsuchung“ in Utting am Ammersee

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	07.07. 1993	16.07. 2010	01.07. 2011	2012	31.07. 2013
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	250	>116	>109	Keine Zählung	150

Tab 5: Bestandsentwicklung der Art Großes Mausohr in der Wochenstube in Utting am Ammersee

Der Bestand ist seit Mitte der 90er Jahre leicht rückläufig (1994: höchster Bestand seit Beginn der Kontrollen mit 386 Wochenstubentieren, danach mit leichten Schwankungen ein Rückgang von ca. 10 Tieren pro Jahr, 2007 noch 220 Tiere). Insgesamt scheint dieser Trend auch weiterhin anzuhalten, obwohl die teils schlechten Bedingungen der Jahre 2010 - 2012 eine exakte Zählung in diesem Zeitraum verhindert haben. Somit ist davon auszugehen, dass die Population in den letzten 20 Jahren um etwa 40 % zurückgegangen ist. Ein konkreter Grund für den Rückgang ist nicht erkennbar, es kommen sowohl interne Faktoren im bzw. am Quartier als auch eine Verschlechterung der Lebensbedingungen außerhalb des Quartieres infrage (Jagdlebensräume, Flugrouten, Winterquartier).

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die Mausohren nutzen als Hangplatz die Zwiebel im Turm der Kirche.

Die Kirchturmzwiebel weist nahe der Turmspitze schmale Luken auf, die ursprünglich als Fledermauseinflug eingebaut wurden. Hinweise, dass diese genutzt werden, gibt es allerdings keine. Der Hangplatzbereich ist vom restlichen Turm durch einen Zwischenboden mit einer Luke getrennt. Die Luke ist normalerweise geschlossen und fest eingebaut. Die Tiere gelangen von ihren Hangplätzen über enge Spalten am Rand bzw. der Mitte des Zwischenbodens in die Glockenebene des Turms. Hier können sie z.B. über schmale Spalten am Rand der mit Hasendraht verschlossenen Schallluken ausfliegen. Bei einer 2014 vom Auftragnehmer durchgeführten Ausflugsbeobachtung wurde zudem belegt, dass der größte Teil der Kolonie aus engen Spalten hinter den Ziffernblättern der Kirchenuhren ausfliegt (v.a. Richtung Westen).

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es sind keine Hinweise auf sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten bekannt.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Im Zuge der Ortsbegehung zum Runden Tisch des MPL wurden in der Kirchturmspitze Hinweise auf einen Pilzbefall (Holzschwamm) festgestellt. Dies kann zur Folge haben, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen. Finden diese zur Wochenstubenzeit statt, kann es zur erheblichen Störung der Fledermauskolonie kommen.

Die vermutlich als Fledermausausflug eingebauten in der Spitze des Turms erfüllen vermutlich keine Funktion (keine Kots Spuren, keine Ausflugsbeobachtung, Konzeption mit steilem Einflugwinkel nicht ideal). Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Luken eine Entlüftung des Haupthangplatzes stattfindet und diese somit letztlich als Beeinträchtigung zu werten sind.

Die aktuelle Ausflugsituation ist für das Große Mausohr nicht optimal. Abhilfe würde die Entfernung des Hasendrahtgitters an den Schallluken schaffen, eine Zugänglichkeit für Tauben sollte aber aus Akzeptanzgründen verhindert werden. Die restlose Entfernung des Hasendrahtes und der Ersatz z.B. mit engmaschigem Gewebe sind dennoch sinnvoll, da sich vor allem junge Mausohren häufiger in Hasendraht verfangen und so zu Tode kommen.

Die Ebene mit der Kirchturmuhren wird mit einer Lampe beleuchtet, die nicht an eine Zeitschaltuhr angeschlossen ist. Wird diese versehentlich nicht ausgeschaltet, kann die einen verzögerten Ausflug der Mausohren zur Folge haben oder letzteren gar vollständig verhindern, was zwangsläufig zum Tod vor allem der Jungtiere der Kolonie führen würde. Zudem wird die Kirche wohl unregelmäßig durch eine nicht bekannten Privatperson angestrahlt. Je nach Häufigkeit, Stärke und Winkel dieser Beleuchtung kann auch dieses den Ausflug der Kolonie erheblich beeinträchtigen.

Eine Verbesserung der Zugangsmöglichkeit zwischen Hangplatz und den unterhalb befindlichen Turmebenen z.B. durch die Öffnung der Luke im Zwischenboden kann eine Veränderung des Klimas (Zugluft) bzw. eine leichtere Zugänglichkeit des Quartiers für Prädatoren (Marder) zur Folge haben und ist daher kritisch abzuwägen.

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Das Quartier wird seit 1986 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden stets auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Auf Wunsch werden bei Kontrollen auch Broschüren des LfU (LfU 2008 und 2013b) an den Mesner und das zuständige Pfarramt verteilt, die weitere Hintergrundinformationen über die Bedeutung und den Schutz von Fledermäusen enthalten. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1995 durch Frau Stefanie Federl statt.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität²
1. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
2. Fotografische Dokumentation der Quartier- und Ausflugsituation im Zuge der Ortsbegehung des Runden Tisches	Mausohr	mittel
3. Falls eine Renovierung im Zuge des vermuteten Pilzbefalls im Turm stattfinden, müssen diese frühzeitig mit der KFS und der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden	Mausohr	hoch
4. Optimierung der Ausflugsmöglichkeiten durch die taubensichere Öffnung der vergitterten Schallluken	Mausohr	mittel
5. Einbau einer Zeitschaltuhr für die Innenbeleuchtung auf der Ebene der Kirchturmuhren	Mausohr	mittel
6. Verzicht auf eine Anstrahlung des Kirchturms zur Wochenstubezeit	Mausohr	gering

² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
7. Entfernung des Kots in den nächsten zwei Jahren	Mausohr	hoch
8. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Bereitstellung für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	hoch
9. Verschluss der nicht genutzten Ausflugs-luken in der Turmspitze, falls alternative Ausflugsöffnungen optimiert wurden. Die Ausflugs-luken könnten das Klima am Hangplatz verschlechtert haben	Mausohr	mittel
10. Öffnung der Luke zur Vereinfachung des Weges zu den Ausflugsöffnungen, falls eine damit einhergehende klimatische Veränderung am Hangplatz oder eine Öffnung des Quartiers für Fressfeinde wie den Steinmar-der ausgeschlossen werden kann	Mausohr	gering

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden, sind aktuell nicht notwendig

F Fotodokumentation



Abb. 2.2.1 – 1: Luftaufnahme der Pfarrkirche in Utting, der Pfeil zeigt den Hangplatz in der Zwiebel. Der Ausflug findet sowohl über die Schallluken als auch hinter der Turmuhr in alle Himmelsrichtungen statt.

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.



Abb. 2.2.1 – 2: Außenansicht der Kirche von Süden, der Pfeil zeigt den Hangplatz in der Zwiebel des Turmes



Abb. 2.2.1 – 3: Alle vier Schallluken sind vergittert und werden durch seitliche Spalten als Ausflug genutzt



Abb. 2.2.1 – 4: Ein Teil der Kolonie fliegt hinter den Kirchturmuhren aus (Pfeile zeigen Ausflug und ausfliegendes Weibchen)



Abb. 2.2.1 – 5: Die Schallluken sind weitestgehend mit Hasendraht verschlossen und weisen nur randlich schmale Spalten auf



Abb. 2.2.1 – 6: Auf der Ebene der Kirchturmuhren (Ausflug, siehe Pfeil) befindet sich eine Lampe ohne Zeitschaltuhr

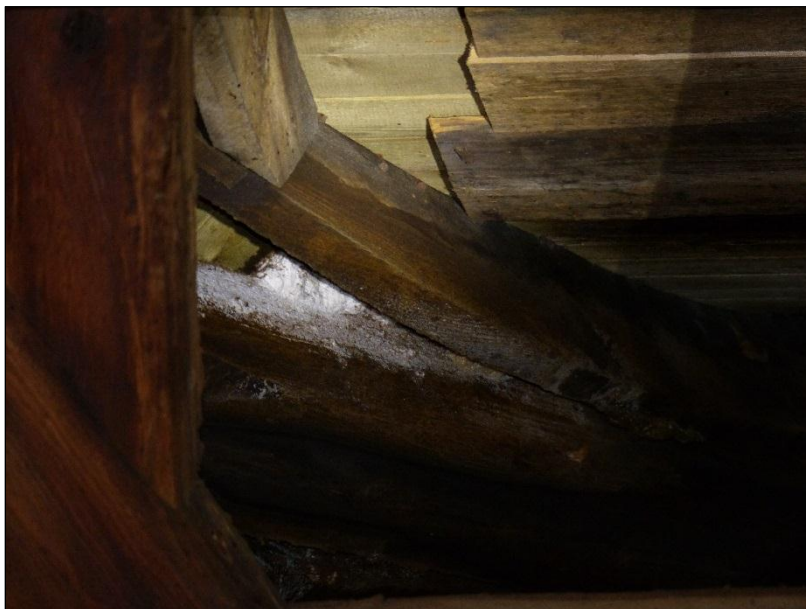


Abb. 2.2.1 – 7: Im Kirchturm liegt möglicherweise ein Pilzbefall vor

2.2.2 Teilgebiet 8134-303.02 Wochenstube im Kloster Schäftlarn

Das Teilgebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG-00384.01 „Schutz von Landschaftsteilen entlang der Isar in den Landkreisen Tölz, München, Freising und Erding“.

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	01.07. 1993	28.06. 2011	19.06. 2012	10.07. 2013	08.07. 2014
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	226	40	6	32	30
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) ³	13.07. 1999 26	81*	53*	91*	99*

Tab 6: Bestandsentwicklung der Arten Großes Mausohr bzw. Wimperfledermaus in den Wochenstuben im Kloster Schäftlarn bzw. seinem Verwaltungsgebäude

Die Mausohrkolonie, die noch in den 50er Jahren laut einem Tagebucheintrag von Issel tausende Tiere zählte, hatte sich nach einem drastischen Bestandsrückgang mit nur wenigen verbleibenden Fledermäusen Anfang der 80er bereits nach und nach wieder auf über 500 Tiere erholt (2006: 510 Tiere, vgl. LFU 2012). Zwischen 2007 und 2011 folgte dann erneut ein immer mehr zunehmender Bestandsrückgang, bis 2012 mit nur noch sechs Weibchen fast gar keine Tiere mehr das Quartier nutzten. Der genaue Grund für den Rückgang ist nicht bekannt, es könnte aber durchaus mit einer Umgestaltung der Hangplätze, des Ausfluges oder den klimatischen Bedingungen im Zuge einer nicht bekannten Renovierung zusammenhängen. Die in einem Nebengebäude des Klosters 1999 entdeckte Kolonie der Wimperfledermaus weist eine durchweg positive Bestandsentwicklung auf. Von ehemals ca. 30 Tieren um das Jahr 2000 ist der Bestand mehr oder weniger kontinuierlich auf inzwischen fast 100 Wochenstubentiere angewachsen.

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die **Mausohren und Wimperfledermäuse** nutzen auf dem Gelände des Klosters unterschiedliche Quartiere in zwei verschiedenen Gebäuden.

Die **Mausohren** bewohnen einen Teil des Dachstuhls der Klosteranlage. Sie hängen um einen breiten Kaminschacht am südöstlichsten Teil des Hauptgebäudes. Sie nutzen meist einen Hangplatz an der Westseite des Kamins, wo sie zwischen der Verschnittfläche zweier Dachbalken und den Dachlatten hängen. Die Einflugsöffnung der Kolonie ist nicht eindeutig bekannt, obwohl sie bereits mehrfach gesucht worden ist. Eine Lokalisierung durch eine Beobachtung zur Ausflugs- oder Schwärmphase war bisher nicht möglich, da die vermuteten Öffnungen nicht von außen einsehbar sind. Die 2013 von mir entdeckten Spuren deuten darauf hin, dass neben einem für Fledermäuse konzipierten Lüfterziegel nach Norden auch kleine Spalten am Kaminblech sowie in der Firstziegelreihe genutzt werden. Ein wirklich gesicherter und den Ansprüchen der Art gerechter Einflug ist allerdings nicht vorhanden.

Die **Wimperfledermäuse** bewohnen ein von der Verwaltung des Klosters genutztes Nebengebäude südlich des Mausohrquartiers. Der nur zum Teil ausgebaute und zur Lagerung diverser Materialien genutzte Dachboden dient als Quartier. Die Tiere hängen für die Art un-

³ Bei den mit einem * gekennzeichneten Zählungen handelt es um Ausflugs- oder Quartierzählungen von adulten Tieren. Der Wochenstubenbestand ergibt sich somit einem Schätzwert von 0,65 Jungtieren pro Weibchen (FRIEMEL & ZAHN 2004). Da die Wimperfledermauskolonie erst 1999 bekannt wurde, kann kein alter Zählwert als Referenz angegeben werden

gewöhnlich hell und niedrig hinter einem Balken in normaler Zimmerhöhe. Auch bei diesem Quartier ist die Ausflugsöffnung nicht bekannt. Die Tiere können über mehrere Durchlässe in alle Dachböden des Verwaltungsgebäudes fliegen und haben somit diverse Möglichkeiten, durch Spalten am Dachansatz, kaputte bzw. fehlende Dachziegel, zerbrochene Firstziegel, gekippte Fenster oder Lücken an einer als Materiallift genutzten Seilwinde auszufliegen. Aufgrund von Kotspuren im Quartier ist ein Ausflug nahe der Seilwinde am wahrscheinlichsten, so lange der tatsächliche Ausflug aber nicht bekannt ist, kann er auch nicht erhalten werden.

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es sind keine Hinweise auf sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten bekannt.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Vor allem der Rückgang der **Mausohrkolonie** kann mit einer Verschlechterung der Einflugsituation z.B. im Rahmen einer kleineren Dachausbesserung zusammenhängen. Laut Auskunft von Hr. Zahn und den Daten der KFS liegen hierzu aber keine Daten vor. Der wohl für die Fledermäuse extra angebrachte Lüfterziegel scheint aufgrund der sehr kleinen Öffnung für Mausohren nicht optimal. Weitere Auskünfte zum Einbau des Ziegels konnten aufgrund eines Personalwechsels nicht eingeholt werden. Durch den vermutlich nachträglichen Einbau eines Dachfensters ist der Bereich um die Mausohrwochenstube auch ungewöhnlich hell. Dieses wird zusätzlich verstärkt durch die Anbringung eines Notausgangsschildes in unmittelbarer Nähe des Kamins. Eine Rückführung der Population in eine Bestandgröße, die einem günstigen Erhaltungszustand entspricht (> 400 Tiere), scheint aufgrund des langjährigen Bestandsrückganges trotz der unverändert außerordentlich guten Jagdgebietseignung des Quartiers ohne umfangreichere Maßnahmen nicht mehr möglich zu sein.

Auch die **Wimperfledermauskolonie** kann durch eine unwissentlich erfolgende Ausbesserung z.B. eines fehlenden oder kaputten Dachziegels ihre wichtigste Ausflugsöffnung verlieren. Zum langfristigen Schutz der Kolonie ist es daher unabdingbar, die aktuelle Ausflugsöffnung zu identifizieren und zusätzlich eine langfristig sicherbare Öffnung anzubieten. Die Akzeptanz des Eigentümers gegenüber den Fledermäusen ist gut. Eine mögliche Beeinträchtigung durch die Innenbeleuchtung ist aufgrund fehlender Lichtquellen im Umfeld des Hangplatzes ausgeschlossen. Auch die möglichen Ausflugsöffnungen werden nachts nicht angestrahlt.

Bei beiden Quartieren wurden Hinweise auf eine frühere Benutzung des Dachbodens durch Tauben gefunden. Neu zu schaffende Einflugsöffnungen sind daher „taubensicher“ zu gestalten, da die meist unerwünschten Verunreinigungen durch Tauben häufig zum hermetischen Verschluss von Dachböden führen.

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Der Lüfterziegel nahe des Mausohrhangplatzes scheint speziell für Fledermäuse angebracht worden zu sein. Die Eignung des Ziegels als Ausflug für die Mausohren ist aber aufgrund der Konstruktion (zu eng) vermutlich nicht ideal. Daten über eine Akzeptanzkontrolle z.B. durch eine Beobachtung im Quartier mit Einsatz einer Nachtsichtkamera zur Ausflugszeit liegen nicht vor.

Das Quartier wird seit 1977 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden stets auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Auf Wunsch werden bei Kontrollen auch Broschüren des LfU (LfU 2008 und 2013) an den Mesner und das zuständige Pfarramt verteilt, die weitere Hintergrundinformationen über die Bedeutung und den

Schutz von Fledermäusen enthalten. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1998 meist durch Dr. Andreas Zahn statt.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁴
1. Bereitstellung optimierter, als Fledermausöffnung gekennzeichneteter und langfristig gesicherter Einflugsöffnungen in beiden Quartieren	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
3. Verdunklung des Mausohrhangplatzes z.B. durch Anbringung einer Folie am Dachfenster und Versetzen bzw. Abschirmen der Notausgangsbeleuchtung	Mausohr	mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
4. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel
5. Nachsuche aller alternativen Dachböden des Klosters, um evtl. umgezogene Teile der Mausohrkolonie aufzufinden	Mausohr	mittel

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Eine Maßnahme ist als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Quartiere des Großen Mausohrs und der Wimperfledermaus im Kloster Schäftlarn	Mutmaßliches Fehlen einer den Ansprüchen der Arten gerechten (Mausohrquartier) bzw. ausreichend gesicherten (Wimperfledermaus) Einflugsöffnung	Identifizierung und Sicherung der Einflugsöffnungen beider Fledermauskolonien z.B. im Rahmen von Beobachtungen innerhalb des Quartiers zur Ausflugszeit oder außerhalb des Quartiers zur frühmorgendlichen Schwärmphase.

⁴ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

F Fotodokumentation

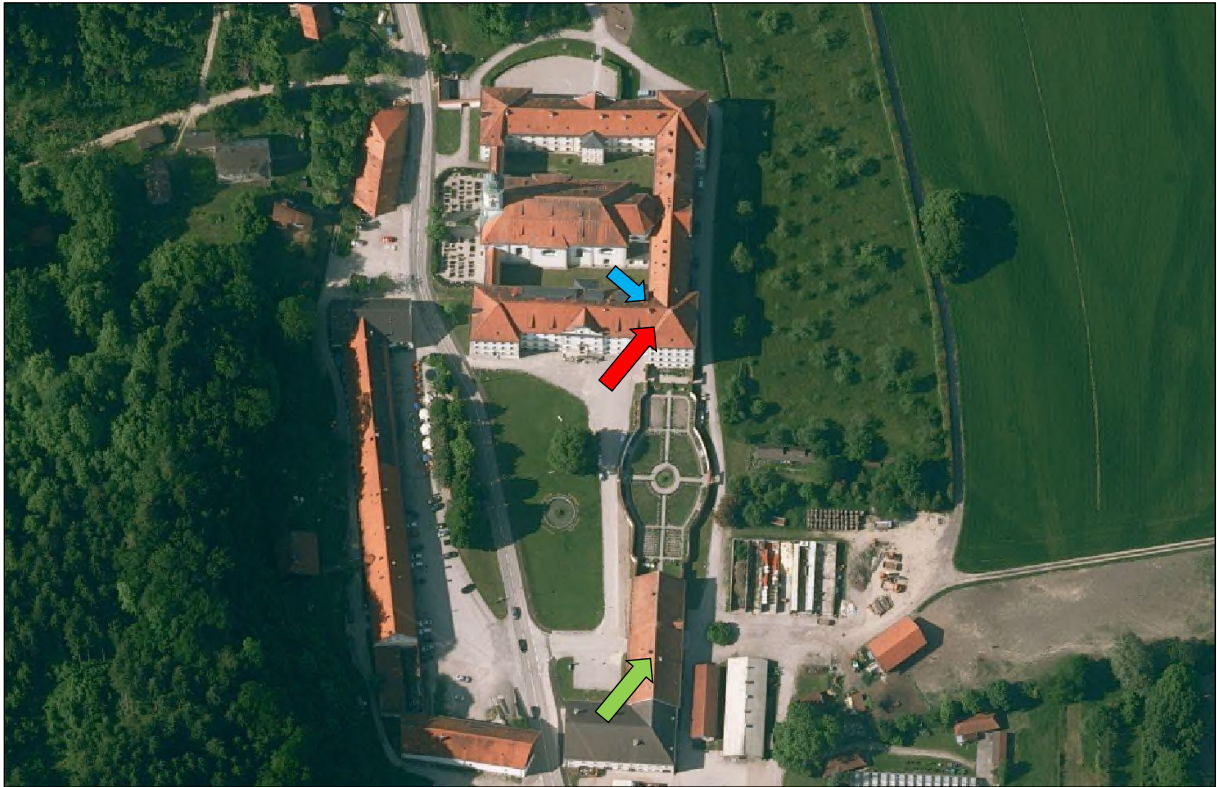


Abb. 2.2.2 – 1: Übersicht über die Hangplätze der Mausohren (roter Pfeil), den Fledermausziegel am Mausohrquartier (blauer Pfeil) und den Hangplatz der Wimperfledermäuse (grüner Pfeil)
Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.



Abb. 2.2.2 – 2: Großes Mausohr - Hangplatz der Mausohrkolonie am Kamin



Abb. 2.2.2 – 3: Großes Mausohr - vermutlich für Fledermäuse optimierter Lüfterziegel nach Norden



Abb. 2.2.2 – 4: Großes Mausohr - Detail des Lüfterziegels, nur relativ wenige Nutzungsspuren vorhanden



Abb. 2.2.2 – 5: Großes Mausohr - schmaler Spalt am Kamin, etwas Kot und Kratzspuren sichtbar



Abb. 2.2.2 – 6: Großes Mausohr - mutmaßliche Ausflugsmöglichkeit am First

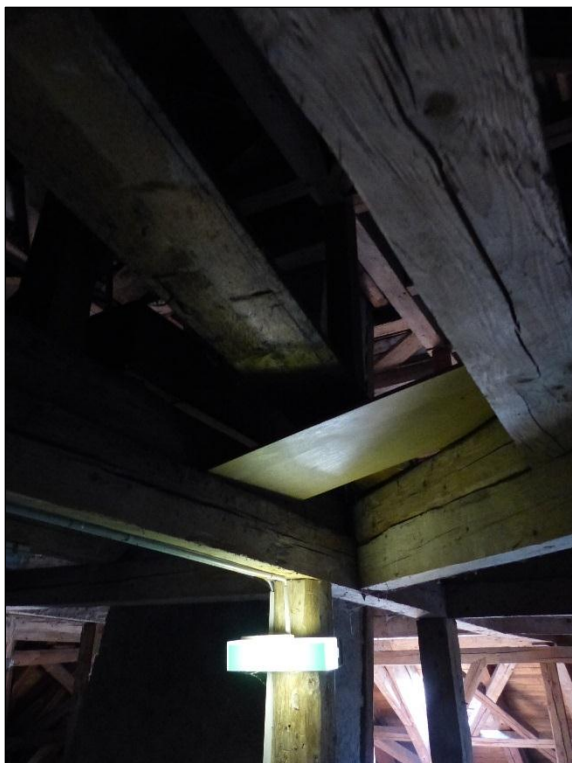


Abb. 2.2.2 – 7: Großes Mausohr – Lichtemission durch Notausgangsschild nahe des Hangplatzes, im Hintergrund Lichteintrag durch Dachfenster



Abb. 2.2.2 – 8: Großes Mausohr – Quartier von Süden mit Kamin und Dachfenster



Abb. 2.2.2 – 9: Wimperfledermaus – Hangplatz ist hinter dem Balken oben links



Abb. 2.2.2 – 10: Wimperfledermaus – Hangplatz im Detail von der Rückseite



Abb. 2.2.2 – 11: Wimperfledermaus – vermuteter Bereich des Ausfluges, von Osten betrachtet



Abb. 2.2.2 – 12: Wimperfledermaus – weitere Einflugsmöglichkeit an nicht bündig montiertem Gitter

2.2.3 Teilgebiet 8134-303.03 Wochenstube im Kloster Beuerberg

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	16.07. 1993	12.07. 2010	29.06. 2011	31.07. 2012	29.07. 2012
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	246	248	140	378	327

Tab 7: Bestandsentwicklung der Art Großes Mausohr in der Wochenstube im Kloster Beuerberg

Die Kolonie des Großen Mausohrs im Kloster Beuerberg ist in den ersten 10 Jahren, nachdem sie im Jahr 1991 wiederentdeckt wurde stetig angewachsen. In den Jahren 2001 bis 2003 erreichte sie mit einem Bestand von ca. 600 Wochenstubentieren ihren Höchststand (maximal 670 Tiere 2001). Ab dem Jahr 2004 wurde die Kolonie nicht mehr an ihrem traditionellen Hangplatz, sondern in einem Vorraum nachgewiesen. Die Ursache dieses Umzuges ist nicht genau dokumentiert. In den nächsten Jahren wurden aber deutlich weniger Tiere gezählt (z.T. wegen der schlechten Einsehbarkeit) und wiederholt tote oder geschwächte Jungtiere gezählt. Im Jahr 2009 führt ein dauerhaft brennendes Licht zum Tod von 272 Jungtieren im traditionell genutzten Dachstuhl. Seitdem hat sich die Koloniegröße auf einen Bestand von um die 350 Tiere eingependelt.

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die historisch genutzte Mausohr - Wochenstube wurde 2009 von den Tieren aufgegeben, als über einen längeren Zeitraum das Licht im betroffenen Dachboden des Klosters gebrannt hat. Bei dieser Zählung wurden von der Quartierbetreuerin Frau Kriner 272 tote Jungtiere in der Wochenstube gefunden. Seit dieser Zeit nutzen die Tiere trotz einer eingebauten Zeitschaltuhr die traditionellen Hangplätze nicht mehr, sondern halten sich in einem vom ehemaligen Quartier abgeschotteten Vorraum auf.

Die von den Tieren im neuen Quartier genutzte Ausflugsöffnung war bisher nicht bekannt. Bei einer vom Auftragnehmer durchgeführten Ausflugsbeobachtung am 12.08.2013 flogen alle Tiere durch einen defekten Firstziegel aus. Diese Ausflugsöffnung wurde durch eine Beobachtung der örtlichen Feuerwehr mit Thermalkameras bestätigt. Eine längerfristig gesicherte Ausflugsöffnung ist nicht vorhanden.

Der Ausflug im ehemals genutzten Quartier erfolgte über relativ große Lücken am Dachansatz.

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es sind keine Hinweise auf sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten bekannt.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Der neue Hangplatz ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Zum einen besteht keine gesicherte Ausflugsöffnung. Der aktuell genutzte, kaputte Firstziegel kann einerseits bei einer Reparatur des Daches schnell ausgetauscht werden. Weiterhin verhindert die für die Art eigentlich zu enge bzw. kleine Ausflugsöffnung einen raschen Ausflug der Kolonie, was aufgrund der somit verkürzten zur Verfügung stehenden Jagdzeit nachteilige Effekte auf die Fitness haben kann. Zum anderen verursacht der Kot der Mausohren in dem als Lagerraum genutzten Dachboden des Ausweichquartiers Konflikte mit den Quartierbesitzern.

Das ehemalige Kloster wird aktuell verkauft. Der Kontakt zu den neuen Besitzern wurde hergestellt. Dieser ist über das FFH-Gebiet und die damit einhergehende Verantwortung sowie Einschränkungen bezüglich der Nutzung der betroffenen Gebäudeteile informiert. Die Akzeptanz der Fledermäuse wird als sehr hoch eingestuft, die konstruktive Zusammenarbeit z.B.

im Rahmen des Runden Tisches ist sehr lobenswert. Mögliche Umbauarbeiten im Kloster können eine gute Gelegenheit sein, die Quartierbedingungen zu optimieren (z.B. Verschleißbretter an Querbalken oder Folien bzw. Zwischenböden, um Konflikte mit Fledermauskot zu minimieren).

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Um eine Wiederholung des längerfristig brennenden Lichts im ehemaligen Quartier zu verhindern, wurde eine Zeitschaltuhr am traditionell genutzten, ehemaligen Quartier eingebaut. Durch die Zeitschaltuhr sind auch die Lichtquellen am aktuell genutzten Hangplatz abgedeckt, so dass eine langfristige Beleuchtung des Hangplatzes oder des Ausflugs nicht mehr versehentlich erfolgen kann. Die ehemaligen und aktuellen Hangplätze der Tiere sind durch Hinweisschilder eindeutig gekennzeichnet.

Das Quartier wird seit 1991 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Auf Wunsch werden bei Kontrollen auch Broschüren des LfU (LfU 2008 und 2013) verteilt, die weitere Hintergrundinformationen über die Bedeutung und den Schutz von Fledermäusen enthalten. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1997 durch Frau Eva Kriner statt.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁵
1. Abstimmungsgespräche unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien, um das weitere Vorgehen abzustimmen und zukünftige Probleme z.B. durch die Verunreinigung mit Kot effektiv zu lösen sowie Möglichkeiten der Quartieroptimierung im Zuge des Verkaufs des Kloster zu nutzen	Mausohr	hoch
2. Schaffung und langfristige Sicherung einer optimierten Einflugsöffnung in das aktuell genutzte Quartier	Mausohr	hoch
3. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
4. Rückführung der Kolonie in die traditionell genutzten Hangplätze des Klosters	Mausohr	mittel

⁵ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, die irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten vermeiden sollen, sind aktuell notwendig:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Aktuell genutztes Ausweichquartier der Kolonie	Gefahr des Austauschs defekter Firstziegel und damit Verlust des Zugangs zum Hangplatz	Kennzeichnung des Ausflugs als zu erhaltender Fledermauszugang

F Fotodokumentation

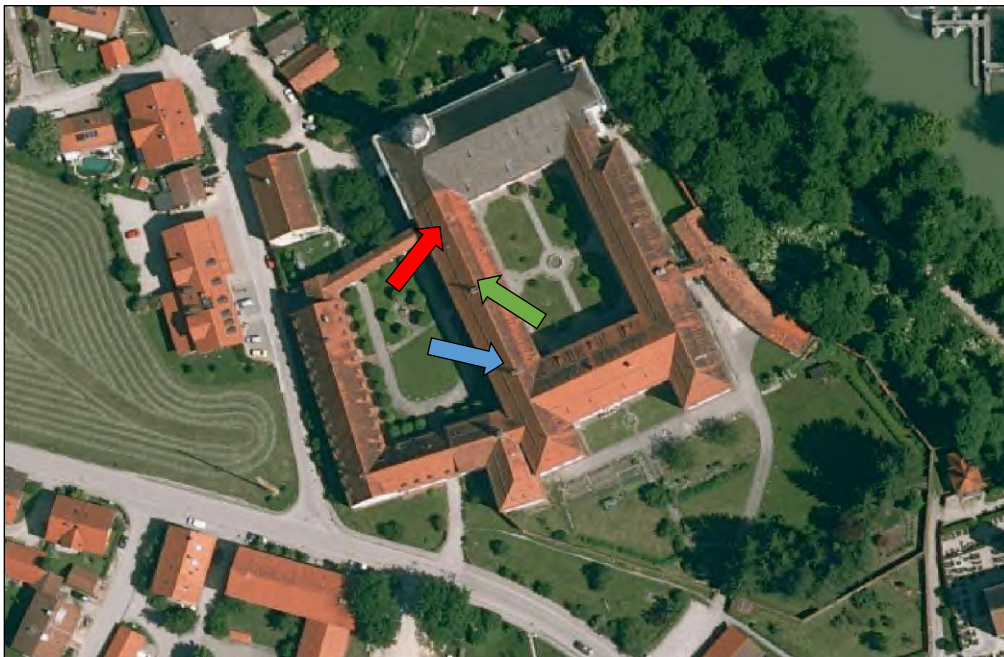


Abb. 2.2.3 – 1: früher genutztes Quartier (roter Pfeil), aktuell genutztes Quartier (grüner Pfeil) und aktueller Ausflug (blauer Pfeil)

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.



Abb. 2.2.3 – 2: früher genutztes Quartier (roter Pfeil) und aktuell genutztes Quartier (grüner Pfeil) mit aktuellem Ausflug (blauer Pfeil)



Abb. 2.2.3 – 3: Detail mit Lage der aktuell genutzten Einflugsöffnung aus defektem Firstziegel (Pfeil)



Abb. 2.2.3 – 4: Der Ausflug in der Nähe des Kamins liegt nahe der Trennwand und ist von innen kaum einsehbar



Abb. 2.2.3 – 5: der Kot im aktuellen Quartier würde bei einer Nutzung des Dachbodens vermutlich Konflikte verursachen

2.2.4 Teilgebiet 8134-303.04 Wochenstube in der Pfarrkirche „Sankt Michael“ in Seehausen

Das Teilgebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG-00062.01 „Schutz des Staffelseegebietes“.

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	02.07. 1993	12.07. 2010	29.06. 2011	31.07. 2012	01.08. 2013
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	318	286	280	295	242

Tab 8: Bestandsentwicklung der Art Großes Mausohr in der Wochenstube in Seehausen

Der Bestand an Großen Mausohren in Seehausen schwankt seit langem um die 300 Tiere. Die Kolonie ist aufgrund ihrer Schreckhaftigkeit häufig schlecht zählbar, so dass „gute“ bzw. „schlechte“ Jahre häufig eher die Zählbedingungen als eine Bestandsentwicklung wieder spiegeln. 2013 war die Kolonie sehr schlecht zählbar, da sie laut Auskunft der Quartierbetreuerin die Tiere sofort aufgefliegen sind. Der Bestand könnte also 2013 auch höher gewesen sein. Auf den ersten Blick schienen außerdem nur ca. 40 % der Tiere Jungtiere zu sein. Es ist also gut möglich, dass in Seehausen aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen im späten Frühjahr und Frühsommer nur relativ wenige Jungtiere zur Welt kamen. Für einen deutlichen Bestandsrückgang gibt es keine Hinweise (viele Totfunde, Veränderungen am Quartier), so dass Aufgrund der unverändert guten Quartierbedingungen von einem weiterhin mehr oder weniger stabilen Bestand ausgegangen wird.

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die Mausohren in Seehausen nutzen als Hangplatz den Kirchturm. Die meisten Tiere nutzen nach dem Durchfliegen einer nicht verschließbaren Öffnung im Zwischenboden die neugeschaffenen schmalen Spalten am Rande der mit Netzen verschlossenen Schallluken bzw. ein kleines Fenster unterhalb der Schallluken auf der Westseite als Ausflug. Alternativ, kann eine kleine offene Luke im Turmdach auf der Ostseite des Turms genutzt werden. Die Öffnungen sind gut einsehbar und wurden in der Vergangenheit bereits durch eine Ausflugsbeobachtung bestätigt.

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

In der Kirche nisten Dohlen im Turm. Das relativ große Nest beeinträchtigt zwar aktuell nicht die Fledermäuse. Die erheblichen Verunreinigungen und einfliegenden Tiere / Jungtiere sind jedoch zunehmend vom Quartierbesitzer unerwünscht.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Die Einstellung der in den letzten Jahren immer wieder wechselnden Kirchenpfleger zu den Fledermäusen ist positiv. Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. Eine bereits 2014 durchgeführte Renovierung des Kirchturmes und der Glocken ist der Quartierbetreuerin Frau Kriner angezeigt worden und wurde in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Garmisch – Partenkirchen und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern vorbildlich durchgeführt. Es haben sich keine Beeinträchtigungen für die Mausohren ergeben. Das Quartier ist als Fledermausquartier gekennzeichnet, eine Außenbeleuchtung oder eine Leuchtquelle im Bereich der Hangplätze ist nicht vorhanden. Die Dohlen sind zunehmend unerwünscht (vor allem auch in der Kirche in Uffing) und müssen wegen des hohen Aufwands evtl. vertrieben werden. Durch die Vergrämung (Veränderung der Kirchenfenster) kann es auch zu unbeabsichtigten Beeinträchtigungen der Fledermäuse kommen.

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Das Quartier wird seit 1990 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Auf Wunsch werden bei Kontrollen auch Broschüren des LfU (LfU 2008 und 2013b) an den Mesner und das zuständige Pfarramt verteilt, die weitere Hintergrundinformationen über die Bedeutung und den Schutz von Fledermäusen enthalten. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1993 meist durch Frau Eva Kriner statt.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität⁶
1. Fortführung der guten Kommunikation und Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der vorgesehenen Renovierung des Kirchturmes und der Glocken	Mausohr	hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
3. Ausbringung von Dohlenkästen zur Konfliktminimierung	Mausohr	mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
4. Veränderung der Einflugsöffnungen in die Kirche, um Dohlen keinen Zugang zu ermöglichen	Mausohr	mittel

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, die irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten vermeiden sollen, sind aktuell nicht notwendig.

⁶ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

F Fotodokumentation



Abb. 2.2.4 – 1: Luftbildansicht der Kirche in Seehausen, Hangplatz im Kirchturm
Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes,
<http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.



Abb. 2.2.4 – 2: Außenansicht der Kirche mit Hangplatz (roter Pfeil) und den Spalten an den Schallluken als Ausflugsöffnungen (grüner Pfeil, Bildquelle: Geiger-Udod)



Abb. 2.2.4 – 3: Kleine Luke auf der Ostseite des Kirchturmes, als alternativer Ausflug genutzt (Pfeil)



Abb. 2.2.4 – 4: Spalten in den Netzen vor den Schallluken dienen als Hauptausflug



Abb. 2.2.4 – 5: Befinden sich die Spalten ganz unten in den Schallluken, können sie auch von Vögeln genutzt werden



Abb. 2.2.4 – 6: Die Dohlen in Seehausen (und Uffing) verursachen zunehmend Konflikte

2.2.5 Teilgebiet 8134-303.05 Wochenstube im Kloster Benediktbeuern

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	16.07. 1993	12.07. 2010	29.06. 2011	31.07. 2012	01.08. 2013
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	490 ⁷	280	456 ⁸	226	216

Tab 9: Bestandsentwicklung der Art Großes Mausohr in der Wochenstube im Kloster Benediktbeuern

Im Kloster Benediktbeuern befindet sich schon sehr lange eine größere Wochenstube des Großen Mausohrs im Dachboden der Klosterkirche. Die ältesten Einträge der Fledermausdatenbank stammen von ca. 600 Tieren von 1951, Aufzeichnungen des Klosters weisen aber auf eine weitaus längere Nutzung hin (mdl. Auskunft des Klosters). Bis 1997 blieb der Bestand mit ca. 400 - 500 Tieren relativ konstant. 1998 wurden nach einem Blitzeinschlag in die Glocke des Turmes nur noch 297 Tiere gezählt. Bis zum Jahr 2000 erholte sich der Bestand wieder auf 393 Tiere, bereits 2001 wurden aber nur noch 54 Tiere gefunden. In dieser Zeit wurde das erste Mal viel Marderkot im Quartier festgestellt. Da in der Folge nur noch einzelne Tiere in der Klosterkirche angetroffen wurden, wird davon ausgegangen, dass die Kolonie als Spätfolge des Blitzeinschlages oder durch den Räuberdruck ihr angestammtes Quartier aufgeben musste. Erst 2004 wurde dann eine Kolonie auf dem benachbarten Dachboden oberhalb der Klosterpforte (wieder-) entdeckt. Die Bestandgröße dieser Kolonie schwankt im Bereich von 200 – 280 Tieren. Nur 2011 wurden einmalig mit 456 Tieren weitaus mehr Tiere gefunden. Dabei hat es sich aber höchstwahrscheinlich um einen Teil der Kolonie aus dem 13 km entfernten Kloster Beuerberg gehandelt (siehe 2.2.3 und Fußnote). Insgesamt ist seit dem Umzug eine relativ konstante Koloniegröße um die 250 Tiere festzustellen.

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die Tiere nutzten traditionell sehr lange den Dachstuhl der Klosterkirche als Quartier. Die aktuellen Hangplätze werden erst seit ca. 2004 sicher genutzt. Dabei sind die Tiere schon mehrfach innerhalb des geräumigen Dachbodens kleinräumig umgezogen.

Durch den Umzug werden auch die traditionellen Einflugsöffnungen nicht mehr genutzt, da der Zugang zum alten Quartier nur sehr eingeschränkt unter einer Feuerschutztüre erfolgen könnte. Die aktuell genutzten Ausflugsöffnungen wurden vom Auftragnehmer im Zuge der Managementplanerstellung mittels einer Beobachtung zu Ausflugszeit am 21.08.2013 lokalisiert. Die meisten Ausflüge erfolgen über ein gekipptes Fenster im Dachstuhl und eine schmale Spalte am Dachansatz hinter einer Dachrinne.

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es sind keine Hinweise auf sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten bekannt.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Durch den Umzug der Kolonie werden nun seit ca. 11 Jahren historisch nie als Fledermausquartiere genutzte Dachböden besiedelt. Unter dem aktuellen Hangplatz befindet sich unmittelbar ein wertvoller frühbarocker Festsaal aus den Jahren 1672/75 mit einzigartigen Gemälden. Da der Kot der Mausohren ungeschützt auf den Boden des Dachbodens rieselt, wird befürchtet, dass der darunter liegende Saal langfristig Schaden z.B. durch Verfärbungen nehmen könnte.

⁷ Tiere waren noch im „alten“ Quartier in der Klosterkirche

⁸ Der Zuwachs der Tiere ist eventuell auf einen Zuzug durch aus dem Kloster Beuerberg (s.o.) vertriebene Tiere zurückzuführen (Entfernung: 13,5 km Luftlinie).

Des Weiteren sind die Ausflugsöffnungen nicht für die Ansprüche des Mausohrs optimal geeignet, nicht als solche gekennzeichnet und auch nicht langfristig gesichert. Knapp unterhalb der Ausflugsöffnung durch das leicht offen stehende Fenster befindet sich die Außenbeleuchtung der Klosterpforte, die zum Zeitpunkt der Kontrolle 2013 das ganze Jahr über nachts gebrannt hat.

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Das Quartier wird seit 1991 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden stets auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Auf Wunsch werden bei Kontrollen auch Broschüren des LfU (LfU 2008 und 2013b) an den Mesner und das zuständige Pfarramt verteilt, die weitere Hintergrundinformationen über die Bedeutung und den Schutz von Fledermäusen enthalten. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1997 durch Frau Eva Kriner statt. Die Innenbeleuchtung des Dachstuhles ist mit einer Zeitschaltuhr gekoppelt. Die Außenbeleuchtung der Pforte wurde vom Quartierbesitzer weitestmöglich angepasst.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität⁹
1. Vermeidung größerer Ansammlungen von Fledermauskot oberhalb des empfindlichen Saals und in den genutzten Teilen des Dachbodens, um die sich anbahnenden Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen und eine dauerhafte Lösung zu schaffen, vorzugsweise durch die Errichtung eines Zwischenbodens unterhalb der Haupthangplätze. Die in diesem Winter vom Kloster angeordneten Baumaßnahmen sollten in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Quartierbetreuerin der KFS Fr. Kriner stattfinden	Mausohr	hoch
2. Aktualisierung der Kennzeichnung der aktuell genutzten Hangplätze und der Einflugsöffnungen, um versehentliche Störungen bzw. Veränderung durch Unwissenheit zu verhindern	Mausohr	mittel
3. Neuschaffung dauerhaft gesicherter und optimierter Einflugsöffnungen	Mausohr	mittel
4. Verringerung des Streulichteintrages am bestehenden Ausflug durch das runde Fenster durch ein zeitliches Management der Außenbeleuchtung (Verzicht auf eine Nutzung während der Wochenstubezeit), eine Abschirmung nach oben, oder ein Versetzen der Lampe	Mausohr	mittel
5. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch

⁹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
6. Optimierung weiterer Dachböden des Klosters als Hangplatzalternativen in enger Abstimmung mit den bereits eigeninitiativ stattgefundenen und weiter stattfindenden Maßnahmen im Kloster	Mausohr	mittel
7. Eventuelle Verdunklung des runden Fensters zur Optimierung der dahinter liegenden Hangplätze; diese Maßnahme ist aber mit einem Monitoring der weiteren Akzeptanz der Einflugsöffnung zu verbinden	Mausohr	gering
8. Kontrolle aller potenziell geeigneten Dachböden des Kloster zur Suche nach weiteren Hangplätzen bzw. Optimierungsmöglichkeiten	Mausohr	gering

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, die irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten vermeiden sollen, sind aktuell nicht notwendig.

F Fotodokumentation

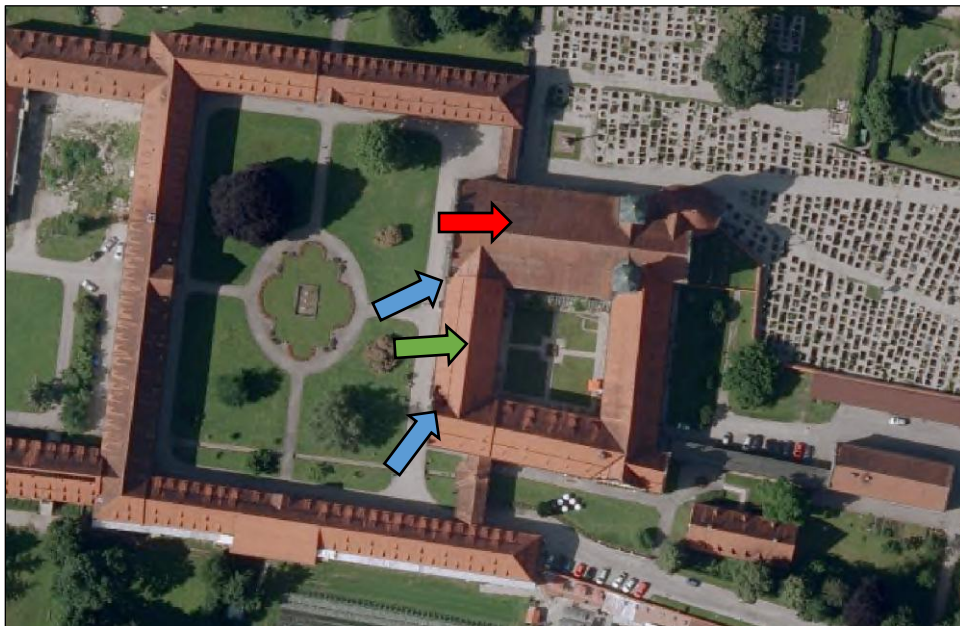


Abb. 2.2.5 - 1: Übersicht über das alte Quartier im Dachboden der Klosterkirche (roter Pfeil) und dem neuen Hangplatz (grüner Pfeil); aktuelle Einflugsöffnungen mit blauen Pfeilen gekennzeichnet

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungsurlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

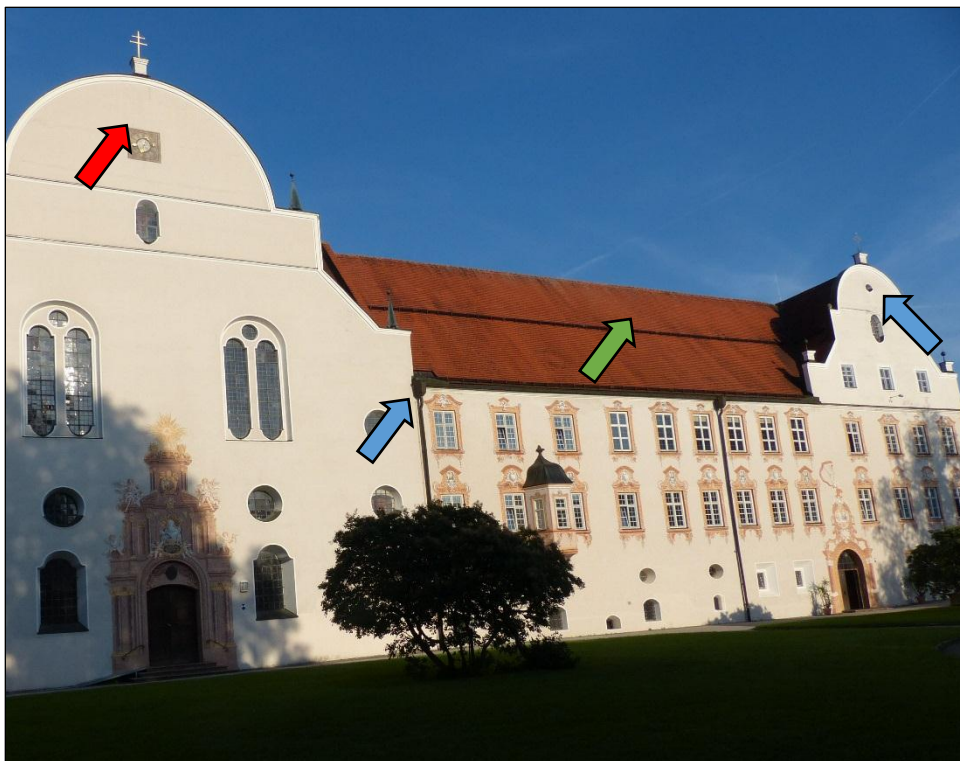


Abb. 2.2.5 - 2: Übersicht über das alte Quartier im Dachboden der Klosterkirche (roter Pfeil) und dem neuen Hangplatz (grüner Pfeil); aktuelle Einflugsöffnungen mit blauen Pfeilen gekennzeichnet



Abb. 2.2.5 – 3: Detailansicht des Einfluges durch das runde Fenster, deutliche Kotspuren



Abb. 2.2.5 – 4: Detailansicht des Einfluges hinter der Dachrinne an der Feuerschutzwand, Zugang bis zur Öffnung muss vermutlich krabbelnd erfolgen



Abb. 2.2.5 – 5: Provisorisch abgedeckter Hangplatz hinter dem runden Einflugsfenster, helle Beleuchtung durch Abendsonne



Abb. 2.2.5 – 6: Dachboden im Bereich der Haupthangplätze der Kolonie, oberhalb des wertvollen Barocksaals, Kot rieselt aktuell ungehindert auf den Boden unterhalb



Abb. 2.2.5 – 7: Dachboden im Dachstuhl des südlichen Klostergebäudes (in einem anderen Gebäude als das aktuelle Quartier der Mausohren), innen mit Spaltquartieren, Wärmeglocken, Verdunkelung und freien Einflügen für Fledermäuse durch Pater Geißinger optimiert

2.2.6 Teilgebiet 8134-303.06 Wochenstube in der Echelsbacher Brücke (B23)

Das Teilgebiet ist Bestandteil des Naturschutzgebietes NSG-00777.01 „Ammerschluht an der Echelsbacher Brücke“.

A Bestandsentwicklung (Wochenstubentiere)

Art	30.06. 1993	16.08. 2010	13.08. 2011	04.08. 2012	04.08. 2013
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ¹⁰	300	405	405	374	345

Tab 10: Bestandsentwicklung der Art Großes Mausohr in der Wochenstube in der Echelsbacher Brücke (B23)

Der Bestand an Wochenstubentieren in der Echelsbacher Brücke schwankt seit Anfang der 90er Jahre mit wenigen Ausnahmen in besseren bzw. schlechteren Zähljahren um 400 Tiere. Aufgrund der gleichbleibend guten Bedingungen im Quartier und den Jagdhabitaten wird die Population als sehr stabil eingestuft.

B Hangplätze und Einflugsöffnungen

Die Tiere nutzen aktuell nur noch die oberen Brückenkasten des südlichen absteigenden Brückenpfeilers. Da dieser aus Verkehrssicherheitsgründen dringend renovierungsbedürftig ist, wird in einem aufwändigen Versuchsaufbau derzeit eine Umgewöhnung der Wochenstubentiere an ein neu geschaffenes Ersatzquartier mit ebenfalls neu geschaffener Ausflugsöffnung durchgeführt. Die Umsiedlung findet in enger Abstimmung der zuständigen unteren und höheren Naturschutzbehörde, der Regierung von Oberbayern (Hr. Weid), der Quartierbetreuerin des KFS Frau Kriner, dem Staatlichen Bauamt Weilheim und den beauftragten Experten der Firmen Chirotec und FÖA statt. Die Umsiedlung wird laufend durch Infrarotvideoüberwachung und Lichtschrankenmessungen dokumentiert und überwacht. Die Tiere sind 2014 in einer Übergangsphase, in der die neuen Hangplätze und der Einflug am Ersatzquartier bereits erfolgreich genutzt wurden. Aktuell gibt es aber Probleme wegen einer Störung durch Siebenschläfer. Die Zugangsmöglichkeit zum Ersatzquartier für die Siebenschläfer wurde bereits durch Einbau einer Manschette verhindert.

C Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Naturschutzfachlich wertvolle Arten im FFH-Gebiet, die bei der Umsetzung Zielkonflikte auslösen könnten, sind aktuell nicht bekannt.

D Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Das intensive Monitoring im Zuge der Renovierung des alten Quartiers würde durch eine Beteiligung über eine Managementplanung vermutlich weiter verkompliziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die strenge Berücksichtigung des Artenschutzes und der FFH-Richtlinien eine Renovierung des alten Quartiers erst nach erfolgreicher Umsiedlung der Kolonie stattfinden wird.

Um einen möglicherweise nicht vorhersehbaren längerfristigen Rückgang des Bestandes entgegenzuwirken, wäre die Schaffung bzw. Optimierung von alternativen Quartieren im Einzugsgebiet der Kolonie eine sinnvolle Maßnahme.

¹⁰ Die Daten aus den Jahren ab 2010 stammen von einer automatischen Lichtschranke der Fa. Chirotec. Durch die lange Erfassungsdauer ist generell von einem deutlich besseren Erfassungsgrad der Tiere mit dieser Methodik auszugehen

E Maßnahmen

E 1 Bisherige Maßnahmen

Umfangreiche Maßnahmen zur Gewöhnung der Kolonie an ein Ersatzquartier im Zuge einer notwendigen Sanierung der Brücke.

Das Quartier wird seit 1991 regelmäßig im Rahmen des Mausohrmonitorings der KFS kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden stets auch mögliche Beeinträchtigungen erfasst, vorgesehene Veränderungen am oder im Umfeld des Quartiers erfragt und die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner der KFS bei etwaigen Problemen überreicht. Die Quartierkontrolle und -betreuung findet seit 1993 meist durch Eva Kriner statt.

E 2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität¹¹
1. Kontrolle des Verlaufs der geplanten Renovierung und der Akzeptanz des Ersatzquartiers, sowie längerfristiges Monitoring des Bestandes im neuen Quartier zur frühzeitigen Konflikterkennung	Mausohr	hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
3. Optimierung alternativer Quartiere im nahen Umfeld der Kolonie, um mittel- oder längerfristig abwandernden Tieren alternative Lebensstätten anzubieten	Mausohr	mittel

E 3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Aktuell sind keine kurzfristig durchzuführen Sofortmaßnahmen absehbar, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.

¹¹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

F Fotodokumentation

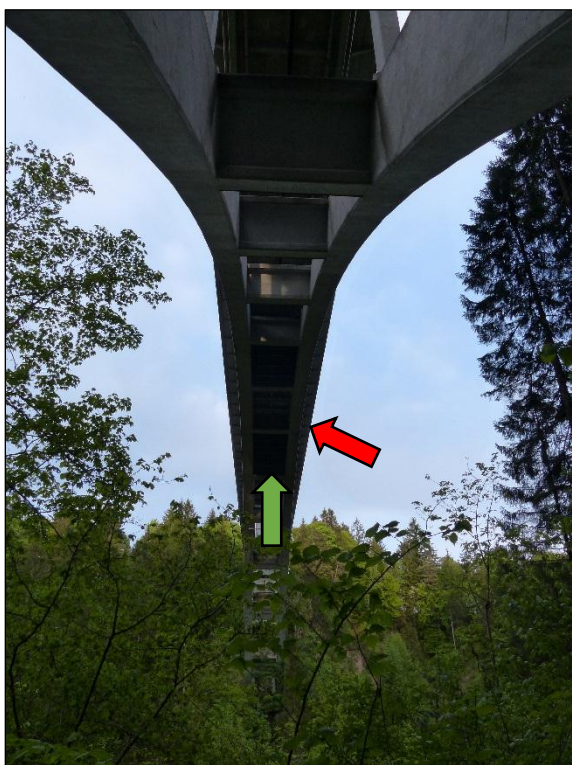


Abb. 2.2.6 – 1: Lage des Ersatzquartier unter der Brücke (grüner Pfeil), der südliche (rechte) Bogen beherbergt das traditionell genutzte Quartier (roter Pfeil)



Abb. 2.2.6 – 2: Traditionell genutzter Hangplatz im Brückenbogen



Abb. 2.2.6 – 3: Traditionell genutzte Ausflugsöffnung, mit technischer Lösung zum Öffnen und Verschließen über Internet ausgestattet



Abb. 2.2.6 – 4: Außenansicht des Ersatzquartiers unterhalb der Brücke



Abb. 2.2.6 – 5: Innenansicht des Ersatzquartiers, oben ist der Durchflug zum traditionellen Quartier im Brückenbogen erkennbar

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde - Abgestimmte Version, Stand 08.11.2006

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: B (FFH)

Gebietsnummer: 8134 - 303 (LL, TÖL, M, GAP)

Gebietsname: Fledermaus-Kolonien im Südwesten Oberbayerns

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Wimperfledermaus** (landesweit bedeutsam) und des **Großen Mausohrs** (überregional bedeutsam). Erhaltung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit.
2. Erhaltung der Wochenstuben der **Wimperfledermaus** und des **Großen Mausohrs** in den Dachstühlen der Kirchen in Utting am Ammersee, Beuerberg und Seehausen sowie der Klöster Schäftlarn und Benediktbeuern. Erhaltung der Funktion der Wochenstubenquartiere ohne Pestizidbelastung, der Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

Die Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen Teilflächen zugeordnet.

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

Folgende übergeordnete Maßnahmen sind notwendig:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ¹²
1. Schutz vor unbeabsichtigten, erheblichen Störungen durch eindeutige Kennzeichnung der Wochenstuben; Angabe der genehmigenden Behörden und der KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
2. Fortführung des etablierten Fledermausmonitorings	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
3. Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entfernung des Fledermauskots	Mausohr, Wimperfledermaus	Mittel

Tab. 5: Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet.



Veraltetes Hinweisschild einer Wochenstube

¹² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

In diesem Dachstuhl lebt eine Fledermauskolonie der Art:



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Fledermäuse sind streng geschützt. Bitte führen Sie während der Aufzucht der Jungen keine Arbeiten in der Nähe der Fledermäuse durch. Benachrichtigen Sie vor Umbau- oder Renovierungsarbeiten die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt und die Koordinationsstelle für Fledermausschutz:

Werner Steinbach
untere Naturschutzbehörde
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/129-315
E-mail: Werner.Steinbach@lra-ll.bayern.de

Dr. Andreas Zahn
Koordinationsstelle f. Fledermausschutz Südbayern
H. Löns Str.4
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638/86117
E-mail: andreas.zahn@iiv.de

Bernd-Ulrich Rudolph
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bgm-Ulrich - Straße 160
86179 Augsburg
Tel. 0821/9071-5235
E-mail: ulrich.rudolph@lfu.bayern.de

Zu 1) Die Kennzeichnung als Fledermausquartier soll in allen Mausohrkolonien im Umkreis von 30 Kilometern (siehe Tab.6) erfolgen, mit Nennung der zuständigen Naturschutzbehörde (im Bild Beispielhaft die uNB Landsberg am Lech) und der aktuellen Kontaktdaten des jeweiligen Landkreisbetreuers der KFS. Der Ausdruck sollte zur längeren Haltbarkeit laminiert werden.

Ort	Objekt	Entfernung	Status
Schondorf a. A.	Kapelle	3 km	erloschen
Rottenbuch	Klosterkirche	3 km	Männchenquartier
Uffing a. Staffelsee	Kirche	4 km	Wochenstube
Aidling	Kirche	5 km	Wochenstube
Kochel	Kirche	6 km	Wochenstube
Eching a. A.	Kirche	6 km	erloschen
Murnau	Werkskantine	7 km	Einzelquartier
Großweil	Privat	8 km	erloschen
Habach	Kirche	8 km	Einzelquartier
Steingaden	Münster	9 km	Wochenstube
Leutstetten	Kirche	9 km	erloschen
Seefeld	Kirche	10 km	Wochenstube
Unteraltling	Kirche	12 km	erloschen
Grafrath	Kirche	12 km	erloschen
Peißenberg	Kirche	13 km	Einzelquartier
Tutzing	Privat	14 km	Wochenstube
Lengries	Kirche	14 km	Wochenstube
Bauerbach	Kirche	14 km	Wochenstube
Burggen	Pfarramt	14 km	erloschen
Reichling	Kirche	17 km	Wochenstube
Adelshofen	Kirche	18 km	erloschen

Pfaffing	Kirche	19 km	Wochenstube
Erpfting	Kirche	20 km	Wochenstube
Asch	Kirche	21 km	Wochenstube
Stötten	Kirche	22 km	Männchenquartier
Waltenhofen	Kirche	23 km	Wochenstube
Bertoldshofen	Kirche	25 km	Wochenstube
Aufkirch	Kirche	28 km	Wochenstube
Glonn	Kirche	30 km	Wochenstube

Tab. 6: Übersicht der potenziellen Ausweichquartiere im 30 km Umgriff um das FFH-Gebiet

4.1.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Bisher haben sich keine besonderen Handlungs- oder Umsetzungsschwerpunkte ergeben, da die konkreten Maßnahmen jeweils situationsspezifisch den Teilgebieten zugeordnet wurden.

4.1.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die punktuelle Verteilung der Kolonien in einem großen Raum lässt keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte erkennen. Die meisten Konflikte sind mit der individuellen Vorgeschichte der Quartiere anstatt mit geografischen Zusammenhängen erklärbar.

4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation sind verschiedene Maßnahmen förderlich. Alle kleinen Kolonien im Umkreis von 30 Kilometern können als Ausweichquartiere z.B. bei Beeinträchtigungen wie Prädationsdruck durch Beutegreifer von hoher Bedeutung für den Erhalt der Kolonie sein und sollten deshalb nach Möglichkeit erhalten werden. Umzüge von Einzeltieren oder Teilungen von Kolonien sind für diese Entfernungen in Bayern mehrfach belegt (mündl. Mitteilung A. ZAHN).

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im Umkreis von jeweils 12 Kilometern um die einzelnen Kolonien sollten sich am Erhalt einer für Mausohren günstigen Waldstruktur orientieren. Der ideale Wald wäre demzufolge ein unterwuchsarmer Buchen (-misch)wald.

Der Grünlandanteil in den genannten Umkreisen sollte nicht abnehmen. Gefördert werden sollten Bewirtschaftungsformen, die zu einer hohen Nahrungsverfügbarkeit im Offenland führen (Extensivweiden, 2-3 schührige Wiesen). Eine Abnahme des Dauergrünlandes wirkt sich negativ auf die Nahrungsverfügbarkeit für Mausohren aus.

4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- „LIFE-Projekte“

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 8134-303 „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgese-

hen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die untere Naturschutzbehörde an den Landratsämtern Landsberg am Lech, München, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz - Wolfratshausen zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.